

# Geschäftsordnung von „Senioren helfen Senioren“ im Verein zur Förderung der Krankenpflege in Gerstetten“



1. Die Geschäftsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.
2. **Aufgabe:** Der Zweck der Gruppe „Senioren helfen Senioren“ ist es, Mitglieder des Vereins zu unterstützen, wenn diese auf fremde Hilfe angewiesen sind. Erbracht wird diese Hilfe überwiegend von Frauen und Männern, die nicht mehr berufstätig sind. Sie erhalten für Ihre Arbeit eine Vergütung. Wenn Sie später auf Hilfe angewiesen sind, können Sie die Angebote von Senioren helfen Senioren nutzen.
3. **Rechtliche Stellung:** Senioren helfen Senioren ist eine nichtselbstständige Gruppe im Verein zur Förderung der Krankenpflege in Gerstetten.
4. **Organisation:** Die Gruppe „Senioren helfen Senioren“ organisiert ihre Hilfen entsprechend den Anforderungen und Möglichkeiten in den Arbeitsbereichen Haushalt, Begleitung, Betreuung und Haus und Garten. Gruppenmitglieder sind alle Helferinnen und Helfer.
5. **Organe der Gruppe**
  - 5.1 **Gruppenleitung**

die Gruppenleitung besteht aus:

    - dem Gruppenleiter
    - seinem Stellvertreter
    - dem Kassier der Gruppe
    - dem Schriftführer
    - den Leitern der einzelnen Arbeitsbereiche

Die Gruppenleitung organisiert die einzelnen Arbeitsbereiche.

Soweit die Gruppe im Verein nicht durch in den Vorstand gewählte Mitglieder vertreten wird, wird sie durch mindestens 2 Vertreter in den Vorstandssitzungen beratend vertreten. Jeweils 2 Mitglieder der Gruppenleitung gelten als vom Vorstand des Vereines zur Förderung der Krankenpflege Gerstetten e.V. bevollmächtigt, die Gruppe in den Belangen ihrer Aufgabenstellung zu vertreten.